

## Jugend und Parlament 2020

### Ausweitung des Wahlrechts für Unionsbürger/innen

Auf Initiative des Bundesrates liegt dem Bundestag ein Gesetzentwurf vor, mit dem das Wahlrecht für Bürger/innen der EU auf Landes- und Bundesebene ausgeweitet werden soll. Ihre Aufgabe als Abgeordnete oder Abgeordneter ist es nun, diesen Entwurf zu beraten und darüber zu entscheiden.

#### Die Rechtslage

Im Zuge der europäischen Integration wurde 1992 EU-weit ein kommunales Wahlrecht für alle Unionsbürger/innen eingeführt. Dieses wurde in Deutschland im Grundgesetz in Art. 28 verankert.

Charta der Grundrechte der EU Artikel 40:

„Die Unionsbürgerinnen und Unionsbürger besitzen in dem Mitgliedstaat, in dem sie ihren Wohnsitz haben, das aktive und passive Wahlrecht bei Kommunalwahlen, wobei für sie dieselben Bedingungen gelten wie für die Angehörigen des betreffenden Mitgliedstaats“

Grundgesetz Art. 28 Absatz 1 Satz 3:

„Bei Wahlen in Kreisen und Gemeinden sind auch Personen, die die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft besitzen, nach Maßgabe von Recht der Europäischen Gemeinschaft wahlberechtigt und wählbar.“

Der Bundesrat schlägt vor, diese Bestimmung im Grundgesetz auf Landes- und Bundesebene zu erweitern. Eine europarechtliche Grundlage gibt es dafür bislang nicht.

Für eine Änderung des Grundgesetzes ist eine 2/3-Mehrheit nötig.

#### Begrifflichkeiten

##### *Unionsbürgerschaft*

Alle Staatsangehörigen eines EU-Mitgliedstaates sind gleichzeitig Unionsbürger/innen. Die Unionsbürgerschaft bedeutet im Grundsatz, dass man durch staatliche Stellen auf dem Territorium der EU und von Auslandsvertretungen von EU-Staaten so behandelt werden soll, wie eigene Staatsbürger/innen. Sie beinhaltet zusätzliche Rechte und Verantwortlichkeiten sowie das aktive und passive Wahlrecht bisher bei Kommunal- und Europawahlen.

##### *Europäische Integration*

Der Begriff Europäische Integration bezeichnet den Prozess der fortschreitenden politischen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit in Europa. Dabei wurden seit den 1950er Jahren grenzüberschreitende Wirtschaftsräume geschaffen und politische Kompetenzen von nationaler Ebene auf EU-Ebene verlagert. Mit der Aufnahme neuer Mitgliedstaaten hat sich die Europäische Union im Rahmen der Integration auch räumlich weiter ausgedehnt.

#### Hintergrund

Die Mobilität und das europäische Bewusstsein der Unionsbürger/innen haben in den vergangenen Jahrzehnten kontinuierlich zugenommen. Immer mehr Menschen aus Staaten der EU haben ihren Lebensmittelpunkt in einem anderen Mitgliedstaat. Das Kommunalwahlrecht für Unionsbürger/innen wurde bereits 1992 eingeführt. Inzwischen hat Rostock seit 2019 als erste deutsche Großstadt einen Oberbürgermeister, der nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.

Um ein Angebot für mehr Partizipation und Integration zu geben, schlägt der Bundesrat vor, das Grundgesetz zu ändern. Alle Unionsbürger/innen sollen das Recht zur Teilnahme an Wahlen in Bund und Ländern erhalten.

Der Bundestag diskutiert aus diesem Anlass die Idee der Unionsbürgerschaft, Rechte und Pflichten von Menschen mit unterschiedlichen Staatsbürgerschaften in Deutschland sowie Ziele und Möglichkeiten der politischen Beteiligung.

## Gesetzentwurf des Bundesrates

### Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes: Ausweitung des Wahlrechts für Unionsbürger/innen

#### Artikel 28 (1) Satz 3

Bei Wahlen in Bund, Ländern, Kreisen und Gemeinden sind auch Personen, die die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft besitzen, wahlberechtigt und wählbar.

.

### **Grundlegende Ansichten der PEV**

Die Partei für Engagement und Verantwortung (PEV) sieht ihre Wurzeln in allen Demokratiebewegungen, die seit mehr als zwei Jahrhunderten danach streben, politische Verantwortung in die eigenen Hände zu nehmen. Der Staat soll nach Ansicht der PEV nicht bevormunden, sondern dienen. Er muss die Bürgerinnen und Bürger in ihrer Vielfalt ernst nehmen und gleiche Rechte für unterschiedliche Menschen sichern.

### **Positionen der PEV**

Die Änderung des Wahlrechts ist ein Herzensthema der PEV. Der Gesetzentwurf aus dem Bundesrat geht vielen Ihrer Anhänger/innen aber nicht weit genug.

- Ein wichtiger Teil der Bevölkerung wird bisher von den Wahlen auf Landes- und Bundesebene ausgeschlossen. Eine repräsentative Demokratie sollte danach streben, dass tatsächlich die Mehrheit der betroffenen Bevölkerung an Wahlen und somit politischen Entscheidungen beteiligt ist.
- Demokratie lebt von politischer Teilhabe. Unionsbürger/innen, die hier leben, arbeiten und sich engagieren, sollten von politisch wichtigen Entscheidungen nicht ausgeschlossen bleiben.
- Ein Wahlrecht für Unionsbürger/innen würde die Volksvertreter/innen motivieren, sich den Belangen aller Bevölkerungsgruppen zu widmen und diese bei ihren Entscheidungen zu berücksichtigen.
- Nicht nur Unionsbürger/innen, sondern auch Menschen aus Drittstaaten, die dauerhaft in Deutschland leben, sollten die Möglichkeit haben, an Wahlen in Deutschland teilzunehmen.
- Tatsächliche Teilhabe und Integration bedeuten Sichtbarmachung der Probleme und Anliegen auch von Nicht-Deutschen. Die Änderung des Grundgesetzes sollte deshalb durch weitere Maßnahmen unterstützt werden. Vorstellbar wären eine Öffentlichkeits- und Medienarbeit auf verschiedenen Kanälen, um über das Wahlrecht aufzuklären.
- Die europäische Integration wurde viel zu lange als ein wirtschaftlicher oder geographischer Prozess gesehen. Mit der Änderung des Grundgesetzes könnte Deutschland zeigen, was im Rahmen einer politischen Integration möglich ist.

### **Die Strategie der PEV bei diesem Gesetzentwurf**

Die PEV unterstützt den vorliegenden Gesetzentwurf des Bundesrates. Sie setzt sich aber für eine weitergehende Regelung ein. Suchen Sie dazu das Gespräch mit Ihrem Koalitionspartner GP. Beachten Sie dabei, dass die PEV als kleiner Koalitionspartner einerseits bestrebt ist, zum Funktionieren der Regierung beizutragen, andererseits aber auch mit ihren spezifischen Anliegen und Interessen wahrgenommen werden möchte.